

Mietvertrag

Stand September 2023

zwischen

Vermieter

Tel. 0172 631 6912

Sportfreunde Trossingen 1967 e.V.
Tuningerstr. 27, 78647 Trossingen vertreten durch das
vertretungsberechtigte Vereinsmitglied

und

Mieter

Name

Telefon

E-Mail

Anschrift

Straße

PLZ

Ort

§ 1 Gegenstand des Vertrags

Der Vermieter überlässt die Räumlichkeiten seines Sportheimes nebst Inventar in 78647 Trossingen, Tuningerstr.27. Der Vermieter behält sich das Recht des Zutritts während der Mietdauer zu den Räumlichkeiten vor.

§ 2 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt mit Zutritt ins Sportheim

am _____ Uhr, und endet am _____ Uhr.

Schlüsselübergabe am _____ Uhrzeit (telefonisch vereinbaren 2-3 Tage vor Übergabe)

§ 3 Mietzins

Die tägliche Raummiete beträgt incl. aller Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, Spülmaschine, Endreinigung, Rückgabe am Folgetag)

200,00 € (zweihundert).

Der Mieter hat bei Übernahme des Mietgegenstandes den Mietzins in bar zu bezahlen.

Sollte der Mieter den Mietvertrag kündigen, muss dies spätestens 4 Wochen vor seinem vertraglichen Mietbeginn bei Sportfreunde Trossingen Tuningerstr.27, 78647 Trossingen ***schriftlich*** erfolgen. Bei späterer oder unterlassener Kündigung ist der Mietzins in voller Höhe zu bezahlen und wird in Rechnung gestellt.

§ 4 Kautio

Zur Sicherung der sich aus dem Mietverhältnis ergebenden Ansprüche des Vermieters hat der Mieter bei Übernahme des Mietgegenstandes eine Kautio in Höhe von 100,00 € (in Worten: einhundert EURO) in bar zu entrichten, die nach Beendigung des Mietverhältnisses und mängelfreier Rückgabe an den Mieter in bar ausbezahlt wird.

§ 5 Nutzung

Während der Mietdauer gelten die gesetzlichen Polizeistunden, das Jugendschutzgesetz sowie die Lärmschutzverordnung.

Beim Verlassen des Gebäudes ist folgendes zu beachten, dass:

- alle Türen und Fenster geschlossen sind
- in Küche und Toiletten kein Wasser fließt
- alle Geräte und Beleuchtung in allen Räumen ausgeschaltet sind -
- alle Heizkörper (im Winter auf Stufe 1) zurückgedreht sind

§ 6 Übergabe und Zustand des Mietobjektes

Die Übergabe des Sportheimes nebst Inventar an den Mieter erfolgt zum Mietbeginn gem. § 2. In sämtlichen Räumen ist Rauchen und offenes Feuer strengstens untersagt. (Die überdachte Terrasse ist mit Aschenbecher ausgestattet.) **Dekorationen sind bei Mietübergabe zu besprechen und dürfen an Decke, Wänden und Tischen keine Klebe- oder Befestigungsrückstände hinterlassen.**

§ 7 Beendigung des Mietverhältnisses

Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter das Sportheim nebst Inventar in ordnungsgemäßen gereinigten Zustand (Besenrein) an den Vermieter zu übergeben. Beschädigungen und Verluste sind unaufgefordert bei Übergabe zu melden, und werden vom Vermieter unter Anrechnung der Kautio in Rechnung gestellt.

§ 8 Entsorgung

Die Müllentsorgung obliegt dem Mieter. Für Papierabfälle und sonstige Abfälle stehen Müllcontainer zur Verfügung. Speisereste müssen selbst entsorgt werden.

§ 9 Haftung

Für Sach- und Personenschäden übernimmt der Vermieter keine Haftung

Sonstiges

.....

Trossingen, den

Vermieter Sportfreunde Trossingen 1967 e.V.

Mieter

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift